

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs- AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: DCGK) in der Fassung vom 2. Juni 2005 zur Unternehmensleitung und - überwachung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Die D & O-Versicherung der Gesellschaft beinhaltet keinen Selbstbehalt für einzelne Personen des Vorstandes oder Aufsichtsrates (Rd.- Nr. 3.8 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der von der TAG gewählte Versicherer bietet die Form der D & O-Versicherung an, bei der der Versicherungsschutz für sämtliche gegenwärtigen, früheren oder zukünftigen leitenden Angestellten des Unternehmens gilt.
2. Der Aufsichtsrat der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft bildet zunächst keine Ausschüsse. Dies umfasst auch die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, so dass die vom DCGK in seiner Fassung vom 02.06.2005 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses empfohlenen Qualifikationen nicht erfüllt werden können (Rd.-Nr. 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2 DCGK). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einrichtung derartiger Ausschüsse aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Größe des Aufsichtsrates, weder erforderlich noch zweckmäßig erscheint.
3. Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten der Gesellschaft erfolgt nicht innerhalb der kürzeren Fristen des DCGK zur Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten wird in Übereinstimmung mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten - Prime Standard) innerhalb von vier Monaten und die Quartalsberichte werden innerhalb von zwei Monaten öffentlich zugänglich gemacht. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erscheint der mit einer nochmaligen Verkürzung der Fristen verbundene Aufwand angesichts der Fristunterschiede nicht vertretbar.
4. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen wird die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf ihrer Internet-Homepage zugänglich halten (Rd.-Nr. 3.10 DCGK)

Tegernsee, im Dezember 2005

**Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-
Aktiengesellschaft**